

Checkliste: Aufbewahrung von Unterlagen

Die Ziffern verweisen auf die Fundstellen bzw. Randziffern im „Rechtshandbuch der Veranstaltungspraxis“

Jahre	Was aufbewahren?	Wer?	Rz.
Keine Vorgabe**	<p>Dokumentation über Unterweisung der Arbeitnehmer in die Arbeitsschutzmaßnahmen,</p> <p>→ § 6 und 12 Arbeitsschutzgesetz und § 4 Abs. 1 BGV A 1.</p> <p>Die Unterweisung hat erstmalig vor Arbeitsbeginn zu erfolgen, danach in regelmäßigen Abständen. Eine Unterweisung (und vorherige Gefahrenanalyse) muss auch bei einem Arbeitsplatzwechsel stattfinden, auch bspw. wenn der Arbeitnehmer in einer Location beim Aufbau o.Ä. beschäftigt ist.</p>	Arbeitgeber	830
Keine Vorgabe**	<p>Dokumentation über Unterweisung des Betriebspersonals in die Brandschutzmaßnahmen in der Versammlungsstätte,</p> <p>→ § 42 Abs. 2 MVStättV</p>	Betreiber	1828
5	<p>Dokumentation der Gagezahlungen an selbständige Künstler zur Berechnung der Künstlersozialabgaben,</p> <p>→ § 28 Satz 3 Künstlersozialversicherungsgesetz</p>	Unternehmer	3111
5	<p>Aufzeichnung über Erste-Hilfe-Leistung,</p> <p>→ § 24 Abs. 6 BGV A1</p>	Arbeitgeber	823
10	<p>Rechnungen, Lieferscheine usw.,</p> <p>→ § 14 b Umsatzsteuergesetz</p>	Unternehmer	3019
30	<p>Lärm-Messprotokolle,</p> <p>→ § 4 Abs. 1 Satz 4 LärmVibrArbSchVO</p>	Arbeitgeber	861